

Tagesordnung der 6. Sitzung des Schulausschusses

Dienstag, 10.05.2016, 18:00 Uhr

Rurtal-Schule, Parkstraße 23, 52525 Heinsberg-Oberbruch

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. Besichtigung der Rurtal-Schule
4. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich
5. Informationen über die Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg
6. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg/
Schuljahresbericht 2014/2015
7. Bericht über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums
8. Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.01.2016
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Vergabe eines Auftrages für die Beförderung der Schüler/innen der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule am Hauptstandort Gangelt
12. Auftragserteilung zur Anschaffung von SPS-Soft- und Hardware für das Berufskolleg Erkelenz
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0314/2016

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 beschlossen, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns, als Schriftführer zu bestellen. Da ihm zum 16.02.2016 die Leitung des Dezernates II übertragen wurde, ist ein neuer Schriftführer zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, Kreisoberverwaltungsrat Nobis, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, als Schriftführer zu bestellen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0339/2016

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die noch nicht verpflichteten Ausschussmitglieder sind durch die Vorsitzende zu verpflichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0300/2016

Besichtigung der Rurtal-Schule

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Mit der am 01.08.1976 errichteten Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch nahm erstmals im Kreis Heinsberg eine Schule für Geistigbehinderte, jetzt Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, ihren Betrieb auf. Zum Stand Oktober 2015 wurden an der Rurtal-Schule 263 Schüler/innen beschult. Die Rurtal-Schule dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs geistig behinderter Kinder und Jugendlicher auf schulische Bildung. Sie gliedert sich in Vor-, Unter-, Mittel-, Ober- und Berufspraxisstufe. Das Schulgebäude mit großzügigen Außenanlagen wurde in den Jahren 1975 bis 1976 gebaut. Wegen der erheblich gestiegenen Zahl der Mehrfach- und Schwerstbehinderten war den Bedürfnissen der Körperpflege und der Therapie in erhöhtem Maße Rechnung zu tragen. So wurden 1988 drei Therapiezentren in Betrieb genommen. 2004 wurde der Erweiterungsbau mit vier Klassenräumen, verschiedenen Fach- und Werkräumen und eine Aula eingeweiht. Die stellv. Schulleiterin, Sonderschulkonrektorin Frenken, wird durch die Schule führen und weitere Informationen zur Rurtal-Schule geben.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0301/2016

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt Schule von acht bis eins für den Primarbereich

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Schulausschuss
21.06.2016	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	nein
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, beabsichtigt – unabhängig vom Beschluss über die auslaufende Schließung der Schule –, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ wie seit dem Schuljahr 2010/2011 auch im Schuljahr 2016/2017 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass montags bis freitags an Schultagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahegelegenen geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von mindestens acht und maximal 14 Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen wegen des organisierten Schülerspezialverkehrs pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend sind. Innerhalb der Betreuungszeit soll aus dem Betreuerteam eine Anwesenheit von mindestens einer Person gewährleistet sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e.V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe wird ein Festbetrag für Förderschulen in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe der „Schule von acht bis eins“ gewährt.

Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen. Zur Fristwahrung wurde bereits - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung - ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0318/2016

Informationen über die Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

10.05.2016 Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

3.9

Inklusionsrelevanz:

ja

In der Sitzung wird die Verwaltung gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.06.2015 turnusgemäß über die aktuelle Förderschullandschaft berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0320/2016

Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg/Schuljahresbericht 2014/2015

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Schulausschuss
21.06.2016	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	9.700 € p.a.
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Auf der Basis einer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg abgeschlossenen Vereinbarung besteht seit 2008 im Kreis Heinsberg eine Schulpsychologische Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist besetzt mit den Schulpsychologinnen Annette Greiner (Leitung) und Daniela Müller, die sich im Landesdienst befinden, sowie dem Kreismitarbeiter, Schulpsychologe Uwe Sonneborn. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist für alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg zuständig und berät Lehrer/innen, Schulleiter/innen, schulische Fachkräfte, Eltern sowie Schüler/innen.

Der Schuljahresbericht 2014/2015 der Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, sowie Ausführungen zu einer geplanten Stellenerweiterung um 0,5 Landesstellen sind den Erläuterungen als **Anlage** beigelegt.

Mit Erlass vom 04.03.2016 wurden den Bezirksregierungen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 20 Stellen zum 01.08.2016 zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Stellen sind zeitlich befristet bis zum 01.08.2019 und zweckgebunden für die Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen. Das Aufgabengebiet beinhaltet grundsätzlich die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie dem Kreis Heinsberg, vertreten durch den Landrat, wurde am 11.09.2007 eine Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg unterzeichnet. In § 5 dieser Vereinbarung wird der Umfang der schulpsychologischen Versorgung geregelt. Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 18.04.2016 legt die Bezirksregierung eine Ergänzung zu dieser Vereinbarung vor. § 5 Abs. 1 wird danach wie folgt ergänzt:

„Das Land stellt dem Kreis Heinsberg nach Maßgabe des Haushalts befristet für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 0,5 Stelle zusätzlich zur Verfügung. Diese zusätzliche Stelle zur Beschäftigung einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen dient der Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen, d. h. Geflüchtete und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen.“

Grundsätzlich beinhaltet das Aufgabengebiet die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt“.

Die Vereinbarung wurde bereits von der Regierungspräsidentin unterzeichnet.

Zur Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen im Kreis Heinsberg wird die Stellenmehrung um 0,5 Stelle begrüßt. Für den Kreis Heinsberg entstehen keine Personalkosten, sondern lediglich die Kosten eines Arbeitsplatzes, die gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für einen Arbeitsplatz 9.700,00 € jährlich betragen.

Beschlussvorschlag:

Der von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 18.04.2016 vorgeschlagenen Ergänzung zu der am 11.09.2007 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg wird zugestimmt.

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

Aktuelle Entwicklung/ geplante Stellenerweiterung um 0,5 Landesstellen/ Schuljahresbericht 2014/2015

Aktuelle Ausgangssituation:

Mit Schreiben vom 04.03.2016 wurde den Bezirksregierungen vom Land NRW für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 20 weitere Schulpsychologinnen-/Schulpsychologen-Stellen zugewiesen (Einstellung zum 01.08.2016, kw-Vermerk zum 1.8.2019). Diese Stellen sind zweckgebunden für die Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen, d.h. Geflüchtete und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Die Bezirksregierung Köln erhielt aus dieser Zuweisung 5 Stellen. Die Bezirksregierung bietet dem Kreis Heinsberg die Zuweisung einer halben Stelle an. Ein Vorschlag zur Änderung des Kooperationsvertrags liegt vor. Damit würde die Schulpsychologische Beratungsstelle in die Lage versetzt werden, spezifische, professionelle Unterstützungsangebote für Schüler/innen, Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte zu machen, damit Integration in Schulen gelingt. Zum Themenfeld der neu zugewanderten Schüler/innen werden die Schulpsychologinnen/Schulpsychologen schon jetzt von Lehrkräften angefragt, die häufig sehr unsicher im Umgang mit den Schülerinnen/Schülern sind. Sprachbarrieren, aber auch fehlende Informationen über die möglicherweise auch traumatisierenden Hintergründe im Heimatland oder auf der Flucht tragen zu dieser Unsicherheit wesentlich bei. Die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet zudem Teamsupervision für die Lehrkräfte der IFK und VK-Klassen sowie ein schulübergreifende Supervisionsgruppe an. Die Schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Heinsberg kooperiert dabei selbstverständlich auch mit dem Kommunalen Integrationszentrum. Um dieses zusätzliche Aufgabenfeld vor dem Hintergrund der eher schwächer ausgeprägten schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg dauerhaft ohne Einschränkungen bei den sonstigen Beratungsfeldern umzusetzen, ist die angebotene Stellenerweiterung sehr zu begrüßen.

Die schulpsychologische Versorgungssituation im Kreis Heinsberg

Die Versorgungssituation im Kreis Heinsberg lag 2015 (ohne die Stellenerweiterung) im Vergleich mit den anderen Gebietskörperschaften in NRW nach einer aktuellen Übersicht des Landesverbands Schulpsychologie NRW im unteren Quartil (siehe auch Abbildung 1 im Anhang bzw. www.schulpsychologie-nrw.de). Mit einer Relation von einer Schulpsychologin auf knapp 12.000 Schülerinnen/Schülern, 1:800 Lehrkräften und 1:30 Schulen rangierte der Kreis Heinsberg mit der schulpsychologischen Versorgung (bezogen auf das Kriterium Schülerzahlen) auf Rang 42, d.h., 12 Gebietskörperschaften sind noch schlechter versorgt, 41 Gebietskörperschaften sind besser versorgt. Bezogen auf die insgesamt 12 Beratungsstellen im Regierungsbezirk Köln lag der Kreis Heinsberg an Position 10, d.h., 9 Gebietskörperschaften waren besser ausgestattet, in zwei Gebietskörperschaften war die Versorgung mit Schulpsychologinnen/Schulpsychologen schlechter (siehe Abbildung 2 im Anhang). Diese Unterschiede gehen im Wesentlichen zurück auf jeweils unterschiedlich starke kommunale Personalbeteiligung (siehe Abbildung 3 im Anhang)

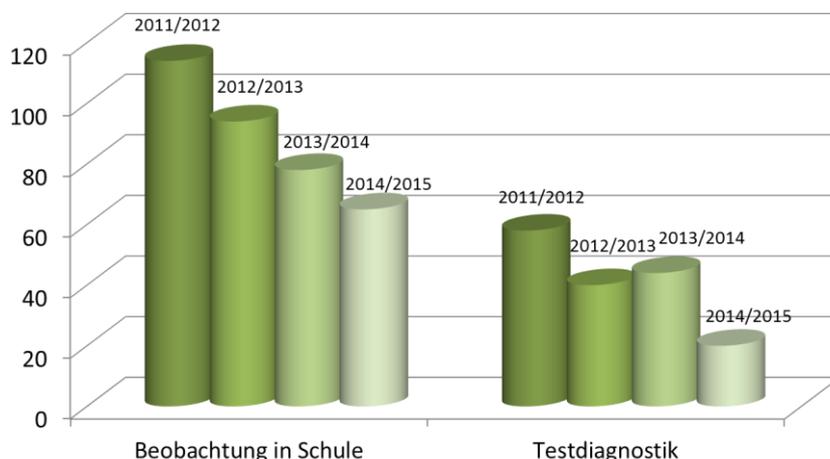
Personelle und konzeptionelle Grundlagen:

Die Schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Heinsberg hält - seit ihrer Einrichtung am 01.04.2008 mit zunächst 2 Stellen (1 Landesstelle, 1 kommunale Stelle) und ihrer Erweiterung um eine weitere Landesstelle seit dem 01.08.2010 - ein inzwischen von allen Schulformen (von der Grundschule bis zum Berufskolleg) intensiv genutztes Beratungsangebot vor.

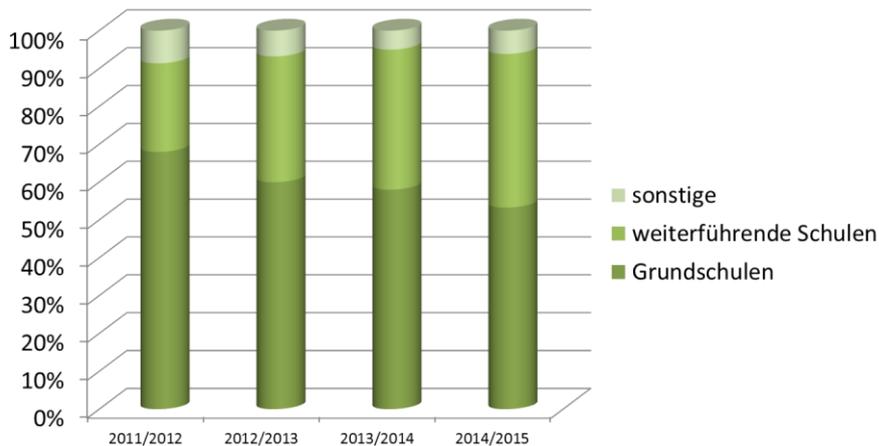
Schulpsychologinnen/Schulpsychologen beraten in Problemkonstellationen, die sich aus dem Zusammenspiel von Schülerinnen/Schülern, Lehrkräften, Eltern, anderen pädagogischen Fachkräften (z.B. Schulsozialarbeit) und den institutionellen Rahmenbedingungen ergeben. Schulpsychologie im Kreis Heinsberg trägt wesentlich dazu bei, dass bei Störungen im Schulleben allen an Schule Beteiligten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung steht und die Probleme, die in Schule entstehen auch dort unter Beteiligung externer Kooperationspartner bearbeitet werden. Die Schulpsychologinnen/Schulpsychologen führen Beratungsgespräche zu einem hohen Anteil vor Ort – in den Schulen – durch. Sie haben durch ihre regionale Zuständigkeit (Frau Greiner: Erkelenz, Heinsberg, Waldfeucht; Herr Sonneborn: Hückelhoven, Wegberg, Wassenberg; Frau Müller: Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Gangelt und Selfkant) eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Schulleitungen sowie auch Kooperationspartnern (Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanzen, etc.) im Kreis Heinsberg aufgebaut. Diese kommt den Schülerinnen/Schülern wesentlich zu Gute, indem Problemkonstellationen in gegenseitiger Verbindlichkeit und guter Vernetzung mit anderen psychosozialen Versorgungseinrichtungen im Kreis Heinsberg bearbeitet werden. Zudem haben sich Beratungsformen, wie z.B. regelmäßige Fallberatungsgruppen oder auch regelmäßige einzelfallübergreifende Beratungsgespräche mit Lehrkräften und Schulleitungen etabliert, die vor allem auch präventiv wirksam sind und dem Entstehen von Störungen größeren Ausmaßes oft schon entgegenwirken können.

Aktuelle Zahlen zur Arbeit der schulpsychologischen Beratungsstelle (Schuljahr 2014/2015; siehe letzter Jahresbericht)

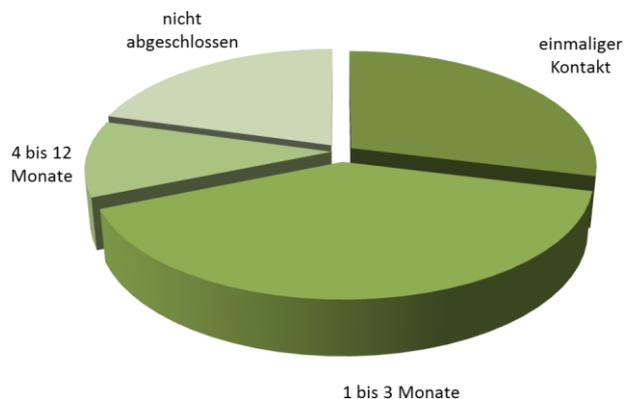
Die Anzahl der Einzelfallberatungen bezogen auf Störungen des Lernens und Verhaltens einzelner Schülerinnen/Schüler war im Schuljahr 2014/2015 insgesamt etwas geringer (304 gegenüber 322 im Schuljahr 2013/2014). Besonders stark zurückgegangen ist die Anzahl der durchgeführten Testdiagnostiken, was einerseits auf die im Gemeinsamen Lernen verstärkte sonderpädagogische Ressource im Gemeinsamen Lernen vor Ort, andererseits auch durch unsere breit angelegte LRS (=Lese-Rechtschreib-Schwäche)-Fortbildungsoffensive zurückzuführen sein könnte, die eine Fokusverschiebung von der außerschulischen LRS-Diagnostik hin zu förderdiagnostischen Ansätzen in der Schule bewirken sollte (siehe auch folgende Abbildung):



Während die schulpsychologische Einzelfallberatung in der Vergangenheit stärker von Grundschulen genutzt wurde, waren es im Schuljahr 2014/2015 fast gleich viele Anmeldungen aus Grund- wie aus weiterführenden Schulen (siehe auch folgende Abbildung):



Die Beratungsfälle erstreckten sich zu einem Großteil auf einen Zeitraum von 1-3 Monaten (39%). Immerhin 28% aller Beratungsfälle sind Einmalkontakte im Sinne eines Clearings. Hier wird meist auf der Grundlage einer gemeinsamen Problemanalyse mit Lehrkräften und/oder Eltern eine Vermittlung zu passenden Hilfsangeboten (Jugendhilfe, Familienberatungsstelle, therapeutische Maßnahmen) vorgenommen. 11% der Beratungsfälle bedurften der Beratung und Unterstützung über ein ganzes Schuljahr hinweg bzw. 20% der Fälle sogar über das Schuljahr hinausgehend (siehe auch folgende Abbildung):



Die Nutzung der einzelfallübergreifenden Angebote (Lehrerberatung, Schulleitungscoaching, regelmäßige Fallberatungen in Schulen, Begleitung von Teamentwicklungsmaßnahmen, Supervision, Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrkräften) pendelte sich auf unverändert hohem Niveau ein.

Die Schulpsychologinnen leisten auch einen wesentlichen Beitrag, damit den Anforderungen der Inklusion professionell begegnet wird. Dazu gehört für uns das Ausschöpfen von Möglichkeiten der individuellen Unterstützung jedes Kindes, aber auch die Beratung in Grenzsituationen, die sich in der Regel auch aus den institutionellen Rahmenbedingungen ergeben. Neben der Einzelfallberatung in diesem Themenfeld bestehen auch hier gut genutzte einzelfallübergreifende Angebote:

- eine kontinuierliche Supervisionsgruppe für die Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen,
- Teamsupervisionen in multiprofessioneller Zusammensetzung von Regelschullehrkräften, Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen,
- Impulsveranstaltungen für die Entwicklung multiprofessioneller Zusammenarbeit in Schule an pädagogischen Tagen ,

- Fortbildungsmaßnahmen vor allem zur Stärkung der Beratungskompetenzen von Lehrkräften/Schulleitungen.

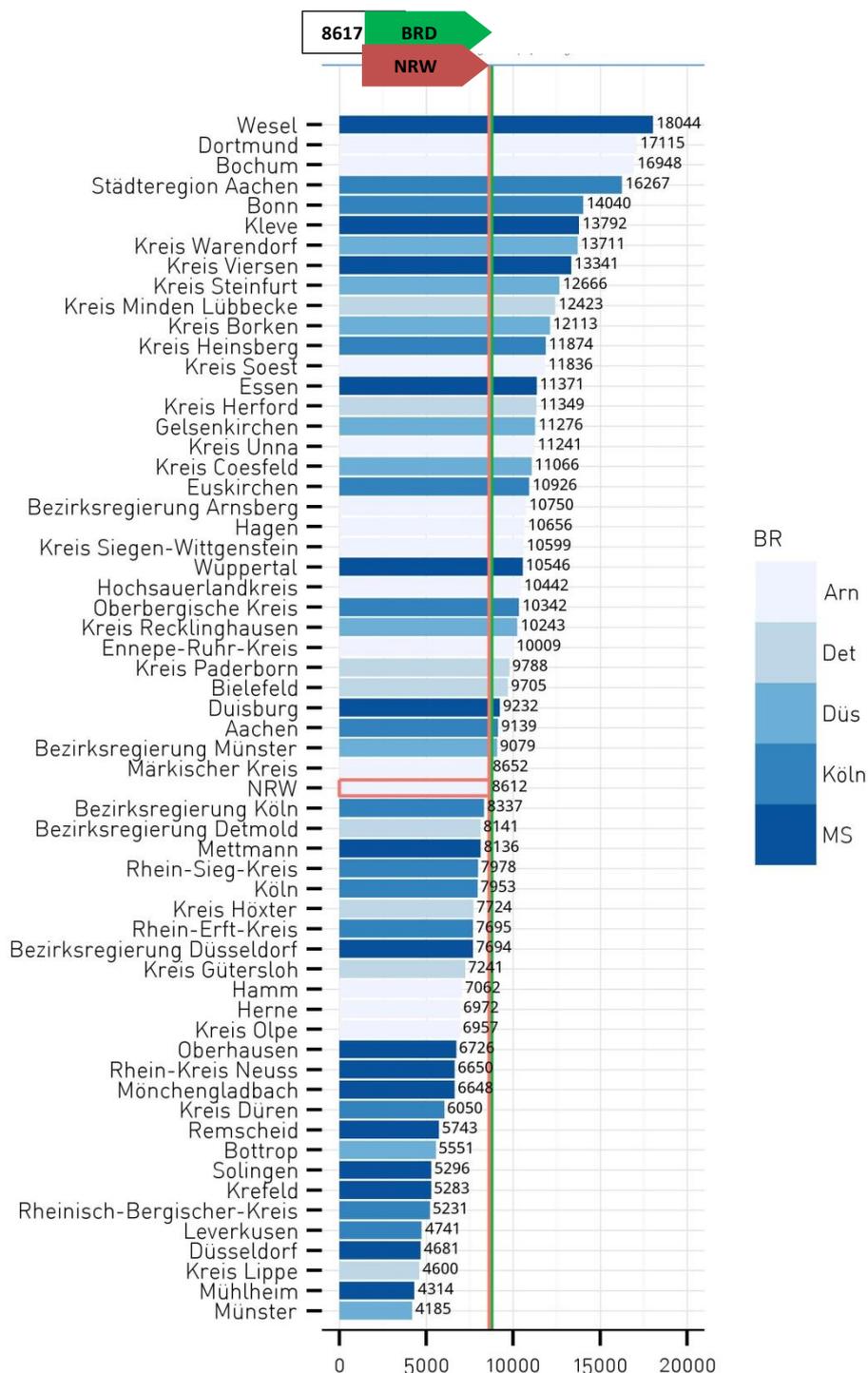
Die Kooperation mit den Inklusionsfachberatern und die Kooperation mit dem Kompetenzteam (Lehrerfortbildung) entwickeln sich gut.

Zusammenfassung und Ausblick:

Die Schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Heinsberg wird über alle Schulformen hinweg intensiv genutzt. Sie hält ein niedrigschwelliges Beratungsangebot vor, so dass Probleme vor Ort – in der Schule selbst – professionell auch unter Zuhilfenahme wichtiger externer Netzwerkpartner bearbeitet werden. Mit der Inklusion und zuletzt dem Zuzug der oft mehrfach belasteten Geflüchteten hat die Schulpsychologie eine deutliche Aufgabenerweiterung erfahren. Eine personelle Aufstockung durch eine halbe Landesstelle ist vor den dargelegten Hintergründen dringend notwendig.

Anhang

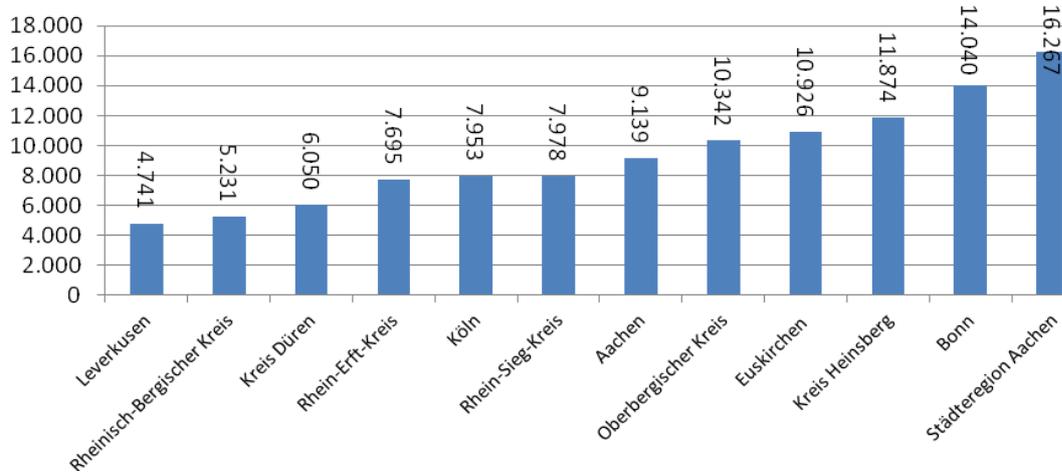
Abbildung 1: Schulpsychologische Versorgung in NRW – Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen Regierungsbezirk Köln 2015, Übersicht Kommunale/Landesstellen



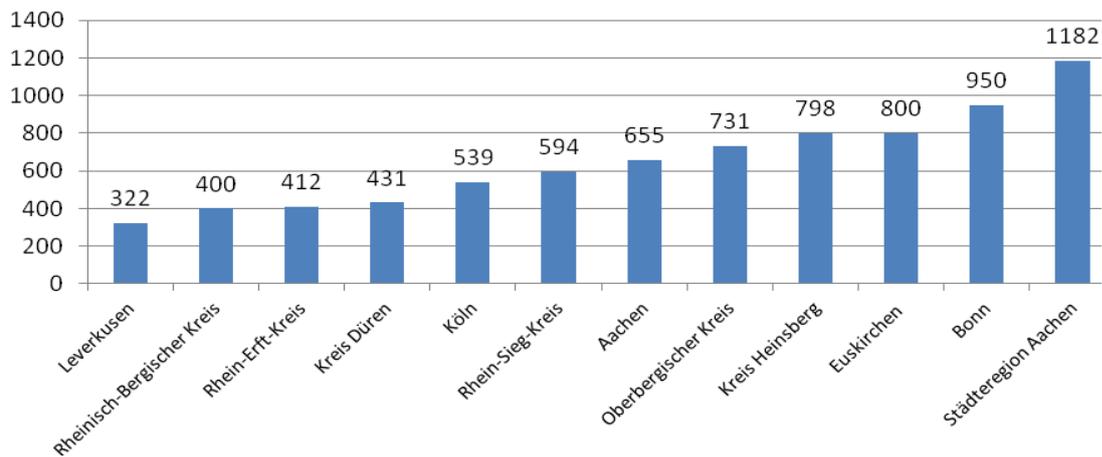
Quelle: Versorgungszahlen zur Schulpsychologie in NRW 2015, Landesverband Schulpsychologie NRW

Abbildung 2: Regierungsbezirk Köln 2015

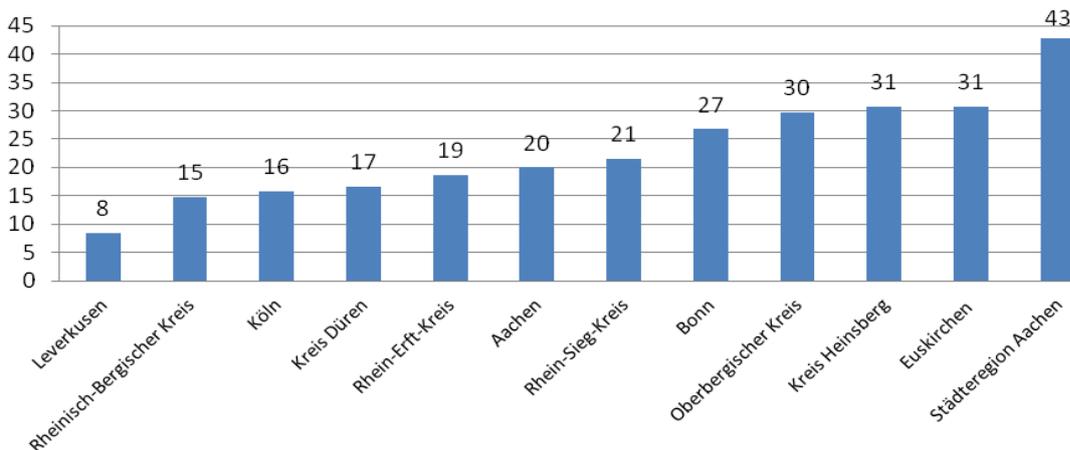
Relation Schulpsycholog*in zu Schüler*innen



Relation Schulpsycholog*in zu Lehrer*innen



Relation Schulpsycholog*in - Schulen



Quelle: Versorgungszahlen zur Schulpsychologie in NRW 2015, Landesverband Schulpsychologie NRW

Quelle: Versorgungszahlen zur Schulpsychologie in NRW 2015, Landesverband Schulpsychologie NRW

Abbildung 3: Regierungsbezirk Köln 2015, Übersicht Kommunale/Landesstellen

	Bezirksregier- ung Köln	Schüler *innen	Lehrer* innen	Schulen	Stellen Schul- psycholog*innen			Relation SP / Schüler *innen	Relation SP / Lehrer *innen	Relation SP / Schulen
					Kom	Land	Ges	(1SP : Anz. Schüler *innen)	(1SP : Anz. Lehrer *innen)	(1SP : Anz. Schulen)
1	Aachen	38.382	2.753	84	2,2	2	4,2	9.139	655	20
2	Bonn	56.159	3.800	107	2	2	4	14.040	950	27
3	Kreis Düren	36.299	2.587	100	4	2	6	6.050	431	17
4	Euskirchen	27.316	2.001	77	0,5	2	2,5	10.926	800	31
5	Köln	151.102	10.242	301	14	5	19	7.953	539	16
6	Leverkusen	26.073	1.772	46	2,5	3	5,5	4.741	322	8
7	Kreis Heinsberg	35.622	2.394	92	1	2	3	11.874	798	31
8	Rhein-Erft- Kreis	61.562	3.294	149	4	4	8	7.695	412	19
9	Rhein-Sieg- Kreis	75.793	5.641	204	6,5	3	9,5	7.978	594	21
10	Rheinisch- Bergischer- Kreis	36.617	2.802	103	5	2	7	5.231	400	15
11	Städtereion Aachen	40.667	2.955	107	0,5	2	2,5	16.267	1.182	43
12	Ober- bergischer Kreis	41.366	2.925	119	2	2	4	10.342	731	30
	Gesamt	626.958	43.166	1.489	44,2	31	75,2	8.337	574	20

Quelle: Versorgungszahlen zur Schulpsychologie in NRW 2015, Landesverband Schulpsychologie NRW

Quelle: Versorgungszahlen zur Schulpsychologie in NRW 2015, Landesverband Schulpsychologie NRW

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0334/2016

Bericht über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums

Beratungsfolge: 10.05.2016 Schulausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2014 beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum nach den Vorgaben des Landes NRW mit einer personellen Ausstattung von 5,5 Stellen, die sich derzeit aus 2 vom Land freigestellten Lehrerstellen und 3,5 vom Land pauschal geförderten kommunalen Stellen zusammensetzt, ab dem 01.09.2014 einzurichten. Die beiden Handlungsfelder „Integration als kommunale Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“ nehmen verstärkt seit dem vermehrten Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Kreis Heinsberg einen hohen Stellenwert ein.

Der Leiter des Kommunalen Integrationszentrums, Bernd Laprell, wird in der Sitzung über die bisherige Arbeit des „Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg“ berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0319/2016

Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vom 14.01.2016

Beratungsfolge:	
10.05.2016	Schulausschuss
21.06.2016	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	ca. 20.000 € p. a.
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Die Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ist Bestandteil des Strukturförderprogramms „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“. Die Transferinitiative ist die zentrale Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), um Kreise und kreisfreie Städte bundesweit dabei zu unterstützen, die Bildungssysteme auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln. Sie baut auf dem Modellprogramm „Lernen vor Ort“ auf (2009 bis 2014) und trägt unter anderem die in 40 geförderten Kommunen über fünf Jahre erprobten Steuerungsmodelle, Maßnahmen und Konzepte in die Breite. Zu diesem Zweck wurde ein bundesweites Netzwerk aus neun Transferagenturen aufgebaut. Im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie ist eine Unterstützung durch die Transferagenturen möglich, aber keine Fördervoraussetzung.

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Integration von Neuzugewanderten in die Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren.

Integration zielt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, bildungsorientierten und kulturellen Leben unter Anerkennung und Wahrung der eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen. Bildung, insbesondere sprachliche Bildung ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Durch den Einsatz von zwei Bildungskordinatoren sollen die Bildungsangebote/-zugänge für Neuzugewanderte im Kreis Heinsberg entlang der Bildungskette und damit auch ihre Bildungs- und Teilhabechancen durch ein koordiniertes Vorgehen aller am Bildungsprozess beteiligten Akteure verbessert werden. Denn nur durch Bildung und Teilhabe kann langfristige Integration gelingen und das Potenzial der Neuzugewanderten für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden.

Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator soll vier Aufgabenfelder bearbeiten; je nach kommunalen Erfordernissen besteht die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen:

1. Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und –gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen,
2. Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
3. Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote,
4. Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Bei der Bearbeitung der vorgenannten Aufgabenfelder sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator

- wird grundsätzlich an zentraler Stelle in der Kommunalverwaltung angesiedelt,
- ist durch die einzunehmende Schnittstellenfunktion fester Ansprechpartner für alle mit der Integration neu zugewanderter Menschen befassten Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
- koordiniert übergreifend Bildungsangebote und Bildungsakteure,
- arbeitet datenbasiert.

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich u. a. zur Teilnahme an Veranstaltungen und zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers.

Die Zuwendungen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für zunächst 2 Jahre gewährt. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht festgelegt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Zuwendungsfähig ist der Mehraufwand des Antragstellers für Personal, insbesondere Ausgaben für bis zu zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren ab einer Einwohnerzahl von 200.000.

Die Abrechnung von Ausgaben für Stammpersonal ist unter der Voraussetzung, dass hierfür Ersatzpersonal eingestellt wird, möglich. Die entstehenden Sachkosten (z. B. Einrichtung des Arbeitsplatzes, Materialien, Publikationen) gehen zu Lasten des Kreises.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes betragen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für einen Arbeitsplatz 9.700,00 € jährlich. Bei einer Projektlaufzeit von zwei Jahren ist somit für die Einrichtung von zwei Stellen von Kosten in Höhe von 38.800,00 € auszugehen. Für z. B. Materialien, Publikationen werden die möglichen zusätzlichen Ausgaben zudem auf mindestens 1.200,00 € geschätzt.

Antragstellungen sind zum 01.06.2016 und zum 01.09.2016 möglich.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Aufgaben erscheint die Einrichtung von zwei Stellen für kommunale Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren sinnvoll, da dadurch die vielfältigen und umfangreichen Bildungsangebote und Hilfestellungen von Behörden, Institutionen, Vereinen sowie ehrenamtlich engagierten Personenkreisen im Kreis Heinsberg zielgerichteter, zeitnäher und ressourcensparender angeboten und vermittelt werden können.

Die Verwaltung wird den Antrag nach der Sitzung des Schulausschusses termingerecht vor dem 01.06.2016 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreis Ausschusses einreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Förderung von zwei Stellen zu stellen, diese Stellen zeitnah einzurichten und zu besetzen.